



Hannover, 10. Dezember 2025

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen II/ 26

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

Ab Q4/2025 erfolgt die **Abrechnung weiterer Leistungs-GOP (u.g. HZV-Module)** ausschließlich auf Basis der im **AOK-Arztportal** erfassten Daten.

Leistung	GOP
Diabetesvorsorge-Früherkennung	99230 – 99242
Jugend-Vorsorgeuntersuchung	99219
Delegation Katheterwechsel	99945
Adipositas Diagnostik Betreuung	99250, 99251

Das heißt, dass für die Abrechnung der o.g. Module eine **Dokumentation im AOK-Arztportal zwingend erforderlich** ist. **Eine Abrechnung der entsprechenden GOP aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) heraus ist nicht möglich!!!**

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- Für den Quartalsabschluss Q4/2025 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 31.12.2025 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.01.2026) nur dann Daten für Q4/2025 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe b.) noch nicht ausgeführt wurde.
- Quartalsstart Q1/2026: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q4/2025 in Q1/2026) zum Quartalsbeginn Q1/2026 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.01.2026). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 31.03.2026.

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 31.12.2025 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q3/2025) aktiv in das laufende Quartal (Q4/2025) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q4/2025) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

3. HZV-add-on-NDS Vertrag mit der DAK – Neue Module ab 01.01.2026

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem 01.01.2026 das Vorsorge-Modul **Check Up 60plus** auch für Ihre HZV-Patientinnen und Patienten der DAK erbracht und abgerechnet werden kann. Wie bereits bekannt, umfasst dieses Modul ergänzend zur aktuellen Gesundheitsuntersuchung-Richtlinie (EBM 01732) ein erweitertes Leistungsspektrum und kann von Ihnen **für Patienten ab dem 60. Lebensjahr** angeboten werden. Die **Vergütung** für das Modul Check Up 60plus beträgt, aufbauend auf die Bewertung der 01732, ab dem 01.01.2026 dann insgesamt **75,53 €**. Eine Abrechnung erfolgt über die **GOP 99597 und kann alle 2 Jahre erfolgen**. Ein erneuter Check Up ist nach Ablauf des auf die vorangegangene Untersuchung folgenden Kalenderjahres möglich. Eine zusätzliche Abrechnung der EBM GOP 01732 (Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten gem. den aktuellen Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien) in der vertragsärztlichen Versorgung ist bei Erbringung und Abrechnung dieser Leistung (GOP 99597) ausgeschlossen.

Des Weiteren haben wir mit der DAK zum 01.01.2026 ein **neues Vorsorge-Modul** zur weiteren Untersuchung und Feststellung von Begleiterkrankungen (**vaskuläre Komplikation bzw. nephrologische Komplikation**) bei der Grunderkrankung **Hypertonie** vereinbart. Die Vorsorgeuntersuchung ist für HZV-Patientinnen und Patienten (vaskuläre Komplikation erst ab den 50. Lebensjahr) durchführbar, wenn u. a. die Begleiterkrankung zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht bekannt war. Als bekannt gilt diese, wenn sie bereits im laufenden oder im vorhergehenden Jahr als gesicherte Diagnose von der Ärztin/ vom Arzt mit der jeweiligen BSNR in der Abrechnung dokumentiert wurde. **Die Vergütung für das Modul beträgt 20,00 €, alle weiteren Informationen zu den Eingangsvoraussetzungen und Abrechnungsregeln finden Sie im KVN-Portal.**

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt über die Erfassung im Praxisverwaltungssystem (PVS) im Rahmen der Quartalsabrechnung.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der Techniker Krankenkasse

Folgende **Impfziffern** werden in den HZV-Vollversorgungsvertrag mit der Techniker Krankenkasse aufgenommen und sind somit ab **01.01.2026** über die HZV zu dokumentieren:

- 89116A - Meningokokken B (Standardimpfung) - Kinder, erste Dosen eines Impfzyklus
- 89116B - Meningokokken B (Standardimpfung) - Kinder, letzte Dosis eines Impfzyklus

- 89137 - Respiratorische Synzital-Viren (Standardimpfung) - Personen ab dem Alter von 75 Jahren
- 89138 - Respiratorische Synzital-Viren (Indikationsimpfung) - Personen ab dem Alter von 60 Jahren

2. HZV-Vollversorgungsvertrag mit spektrumK – Honoraranpassungen zum 01.01.2026

Zum 01.01.2026 werden die Präventionsleistungen analog des EBM Orientierungspunktwertes angepasst.

Leistung	Vergütung ab 01.01.2026
01731 (Krebsfrüherkennung Mann)	18,35 €
01732 (Gesundheitsuntersuchung)	41,53 €
01740 (Beratung kolorektales Karzinom)	14,78 €
01745 (HKS)	32,23 €
01746 (Zuschlag HKS zur 01732)	26,63 €
01707 (Neugeborenen-Screening)	23,44 €
01711-01719 (U1-U9)	51,22 €
01720 (J1)	45,36 €
01723 (U7a)	51,22 €

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV/ Hausarztprogramme in Niedersachsen zur Verfügung.

**+++ Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2026!
Bitte beachten Sie: Unsere Geschäftsstelle legt eine Winterpause ein und ist vom
22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 nicht erreichbar! +++**

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.